



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Interkulturelle Arbeit muslimischer Gemeinden und Verbände in Bayern
unterstützen
(Kap. 03 12 Tit. 684 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird in der TG 52 (Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen) im Tit. 684 52 (Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG) der Ansatz von 2.136,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 2.386,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die muslimischen Gemeinden und Verbände in Bayern leisten einen großen Beitrag im Bereich Integration. Sie bieten mit ihren vielfältigen Angeboten religiöse und soziale Heimat für Musliminnen und Muslime mit Migrationsgeschichte. Sie kümmern sich um ältere Menschen genauso wie sie Seelsorge in kritischen Lebenssituationen anbieten. Auch die Islamschulen an den großen Moscheen decken den Bedarf an islamischem Unterricht ab, der vom staatlichen Bildungswesen nicht vollständig erfüllt werden kann.

Darüber hinaus ist die interkulturelle Arbeit von Moscheegemeinden und islamischen Verbänden ein bedeutender Bestandteil der Förderung des Dialogs, des Verständnisses und der Zusammenarbeit in unserer Gesellschaft. So schaffen die Gemeinden Plattformen für den Austausch zwischen muslimischen Gemeinden und anderen religiösen oder kulturellen Gruppen. Sie sensibilisieren die Gesellschaft für die Vielfalt innerhalb der islamischen Gemeinschaft und für interkulturelle Themen und unterstützen den Aufbau langfristiger Kooperationen zwischen islamischen Verbänden und lokalen Institutionen wie Schulen, sozialen Diensten und politischen Organisationen.

Die zusätzlichen Mittel, die als Anschubfinanzierung dienen, sollen insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Organisation von interkulturellen Trainings und Workshops für beide Seiten
- Informationsveranstaltungen über islamische Kultur, Bräuche und Werte für die breite Öffentlichkeit

- Einrichtung von Dialogforen oder runden Tischen, an denen Vertreter von Moscheegemeinden, islamischen Verbänden und anderen gesellschaftlichen Akteuren teilnehmen
- regelmäßige kulturelle oder religiöse Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Moschee), um Begegnungen zu fördern
- gemeinsame Sozialprojekte, wie Nachbarschaftshilfe oder Bildungsprogramme, die auf lokale Bedürfnisse eingehen
- Zusammenarbeit bei Themen wie Jugendförderung, Frauenrechte oder Umweltschutz
- Zusammenarbeit mit Imamen, Gemeindeleitern und jungen, gut integrierten Muslimen, die als Brückenbauer fungieren können
- Förderung von Frauen und Jugendlichen als Vertreter ihrer Gemeinden